

### Nachricht

an

#### sämmtliche Interessenten der illyrischen Sparcasse.

Der Verein der illyrischen Sparcasse hat in seiner statutenmäßigen Versammlung am 21. December 1832 beschlossen, daß zur Beförderung des allgemeinen Wohles in Laibach, ein Versazamt errichtet, dasselbe mit der Sparcasse-Anstalt vereint, und auf ihre Rechnung gemeinschaftlich verwaltet werde. — Nachdem zu diesem Zwecke unter dem Voritze Sr. Excellenz des Herrn Landes-Gouverneurs, als Protector der Sparcasse in der allgen. nen Versammlung am 12. Februar 1833, die Statuten und Verwaltungs-Vorschriften des Versazamtes berathen und festgesetzt worden sind, und diese nunmehr laut hohen Hofkanzlei-Decret vom 29. Mai d. J., Nr. 13600, die a. h. Genehmigung erhalten haben, so werden hiemit die sämmtlichen Interessenten der illyrischen Sparcasse noch vor dem Beginne der Versazamts-Geschäfte hievon mit der Bemerkung in Kenntniß gesetzt, daß es jedem Interessenten, welcher bezüglich auf die Vereinigung des zu errichtenden Versazamtes mit der Sparcasse-Anstalt eine abweichende Meinung hat, oder die Mitverwendung des Sparcassefondes zur Gründung und Fortführung eines Versazamtes seinem Interesse nicht entsprechend findet, freistehet, aus der Sparcasse-Anstalt auszutreten, und zu diesem Behufe sein in der Sparcasse liegendes Capital sammt Zinsen binnen der nachfolgend bestimmten Zeit um so gewisser zu erheben, als er sonst als einwilligend angesehen werden würde, und späterhin keinen Einspruch mehr gegen die Gründung des Versazamtes, oder gegen dessen Bestehen erheben könnte.

Um nun diesen Zweck zu erreichen, haben jene Interessenten, welche ihre Einlagen nach den Statuten gemacht haben, dieselben längstens binnen vier Monaten vom Tage dieser Kundmachung nach Maßgabe des §. 25 der Statuten zurückzunehmen.

Auch jenen Interessenten, die ihre Einlagen nach einer besondern Uebereinkunft auf bestimmte Rückzahlungszeit gemacht haben, wird es hiemit freigestellt, ihre Einlagen sammt Zinsen sogleich zurück zu beziehen, indem sie hiemit von der Pflicht zur vorläufigen Aufkündigung entbunden werden; sollte einer oder der andere dieser Interessenten von diesem Zugeständnisse keinen Gebrauch machen, so wird er auf Verlangen mit Ablauf des besondern Rückzahlungstermins mit seiner Forderung befriedigt werden. Die Unterlassung der dießfälligen Anmeldung innerhalb der voraus bestimmten Zeitfristen wird, wie es schon oben bemerkt, für eine stillschweigende Einwilligung zur beschlossenen Gründung des Versazamtes angesehen werden.

Von dem Sparcasse-Vereine zu Laibach am 4. Juli 1835.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

**Z. 892. (3) Nr. 10621/1677. D.**  
**Concurs - Ausschreibung.**

Zur provisorischen Wiederbesetzung der nach dem am 23. v. M. erfolgten Ableben des Bezirks-Richters Joseph Hladnig in Erledigung gekommenen Bezirks-Richtersstelle an der Staats Herrschaft Ossiach in Kärnten, mit dem damit verbundenen Gehalte jährlicher Sechshundert Gulden M. M., einem Deputate jährlicher zwölf Wiener Klafter harten Brennholzes und dem für diesen Dienstposten jeweilig bemessenen Quartierequivalente, wird der Concurs mit der Erinnerung ausgeschrieben, daß jene Individuen, welche sich um diesen Dienstposten in die Competenz zu setzen wünschen, ihre vollständig besetzten Befuche, worin sich hauptsächlich über die juristischen politischen Studien, die Befähigung zur Ausübung des Civil-Richteramtes, die Sprachkenntnisse und über die in den bisherigen Dienstleistungen erworbenen Verdienste, so wie über die Moralität auszuweisen ist, bis 10. August l. J. im vorgeschriebenen Dienstwege bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Klagenfurt einzureichen und gleichzeitig anzugeben haben, ob und in welchem Grade dieselben mit den Amts-Individuen der Staats Herrschaft Ossiach verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. illyr. k. u. n. ländlichen Cameral-Befällen-Verwaltung. — Laibach am 1. Juli 1835.

**Z. 891. (3) Nr. 5352/1098.**  
**ad Nr. 10486/1661. V. H.**

**K u n d m a c h u n g.**

Verpachtung des Verzehrungssteuer-Bezugs von den nach dem 10. Tariffsaß für die Stadt Grätz bei der Schlachtung zu versteuernden Viehgattungen. — Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Bezug der Verzehrungssteuer von den im zehnten Tariffsaß der k. k. steyerm. Gubernial-Currende vom 26. October 1833, Nr. 17249 aufgeführten Viehgattungen, als: Ochsen, Stiere, Kühe, dann Kälber über ein Jahr, welche in dem Verzehrungssteuerbezirke der Provinzial-Hauptstadt Grätz geschlachtet werden, und bei der Schlachtung zu versteuern sind, auf die Zeit vom 1. November 1835, bis letzten October 1836, im Wege der öffentlichen mündlichen Versteigerung, welche am 30. Juli d. J. Vormittag um 10 Uhr bei der k. k. Cameral-Bezirksverwaltung zu Grätz abgehalten wird, so

wie mittelst Annahme schriftlicher Offerte, welche eben daselbst bis zu dem erwähnten Zeitpunkt und auch während der mündlichen Versteigerung überreicht werden können, in Pacht gegeben werde. — Die schriftlichen Anbothe sind mit der Aufschrift: „Anboth für den Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer, von den bei der Schlachtung in Grätz zu versteuernden Viehgattungen“ zu bezeichnen, und müssen den bestimmten Pachtschillingsbetrag, und zwar: in Ziffern und Buchstaben ausgedrückt, ohne irgend einer Clausel, welche mit den übrigen Licitationsbedingungen nicht im Einklang wäre, mit der ausdrücklichen Versicherung enthalten, daß der Offerent, die in der Ankündigung und in den Bedingungen enthaltenen Bestimmungen genau befolgen wolle. — Der Ausrufspreis wird mit 38000 fl., das ist: dreißig acht tausend Gulden Conv. Münze festgesetzt. — Die Concurrenten, welche nach den bestehenden Gesetzen von solchen Unternehmungen nicht ausgeschlossen seyn dürfen, haben vor dem Beginn der Versteigerung, einen dem zehnten Theil des Ausrufspreises gleichkommenden Betrag, entweder im Baaren oder in öffentlichen Obligationen bei den letzteren nach dem zur Zeit des Erlages bekannten börsenmäßigen letzten Cours werth oder in einer fiscalämlich geprüften hypothekarischen Verschreibung als Angeld zu leisten, und daselbe bei schriftlichen Offerten entweder dem Offerente beizuschließen, oder den bei einer k. k. Gefällencasse geschehenen Erlag auszuweisen. Der Pächter ist verbunden, zugleich mit der allgemeinen Verzehrungssteuer auch den der Hauptstadt Grätz jeweilig bewilligten Gemeindeguschlag, welcher dermal in dem dritten Theil der allgemeinen Verzehrungssteuer besteht, einzuhellen, und denselben auf dem nämlichen Wege und zu derselben Zeit wie den Verzehrungssteuer-Pachtschilling abzuführen, im Falle in dieser Beziehung von dem k. k. steyermärkischen Gubernium keine besondere Verfügung getroffen wird. — Der Pächtertrag bleibt, wenn derselbe drei Monate vor Ablauf des Verwaltungsjahres weder von der einen noch von dem andern kontrahirenden Theile aufgekündigt wird, auch für das folgende Verwaltungsjahr unter den gleichen Vertrags-Bedingungen gültig. — Die weiteren Contract-Bedingungen enthalten die Hinweisung auf die bestehenden Vorschriften, nach welchen der Pächter bei der Einhebung der Verzehrungssteuer vorzugehen hat, ferner die Verbindlichkeit, daß der Pächter vor dem Antritt der Pachtung, und zwar längstens binnen acht Tagen nach erlangter Kennt-

niss von der Annahme des Pachtanbothes, den vierten Theil des für ein Jahr bedungenen Pachtschillings als Caution im Baaren, mittelst öffentlicher Obligationen nach dem letzten börsenmäßigen Courswerth, oder mittelst Pragmatikalhypothek zu leisten habe, und daß der Pachtschilling auf Kosten des Pächters in zwölf gleichen Monatsraten, am Letzten eines jeden Monats an die hiezu bezeichnete Casse abgeführt werde; so wie endlich die bei den gleichen Verträgen im Allgemeinen gewöhnlichen Vorschriften, von welchen so wie überhaupt von sämtlichen Contractbedingungen bei der k. k. Cameral-Bezirksverwaltung zu Grätz Einsicht genommen werden kann. — Von der k. k. steiermärkischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. — Grätz am 22. Juni 1835.

Z. 893. (3) Nr. 10809/1485. Z.  
K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. vereinten illyrisch-küstenländischen Cam. Gef. Verwaltung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Verfrachtung des im Verwaltungsjahre 1836, d. i. vom 1. November 1835 bis letzten October 1836, zu Zara in Dalmatien erforderlichen Tabackmaterials von beiläufig Eintausend Neun Hundert Zentner (nach Umständen auch mehr oder weniger) von Laibach über Triest oder Fiume nach Zara, eine Concurrrenz mittelst schriftlicher versiegelter Offerte, welche, wenn von ihnen ein Gebrauch gemacht werden soll, genau nach dem unten stehenden Formulare verfaßt seyn müssen, eröffnet, und mit dem Mindestfordernden der Contract abgeschlossen werden wird. — Die Verfrachtung dieses Tabackmaterials hat in drei Abtheilungen in der Art zu geschehen, daß die Hälfte des ganzen Quantums wo möglich bis Ende September 1835, und von dem Reste die erste Hälfte bis Ende März, und die zweite Hälfte bis Ende Mai 1836 zu Laibach in Verladung gegeben werden wird. — Alle Jene, welche diese Material-Verfrachtung zu übernehmen wünschen, und dazu geeignet sind, werden daher eingeladen, bis ersten August 1835 Mittags um 12 Uhr ihre versiegelten Offerte, worin der Frachtpreis für den Sporco-Zentner von Laibach nach Zara deutlich und bestimmt in Buchstaben ausgedrückt seyn muß, und worin keine wie immer geartete Nebenbedingung enthalten seyn darf, im Vorstands-Bureau der k. k. illyr. küstenländischen Cameral-Gefällen-Verwaltung zu Laibach, am Platze Nr. 262, im zweiten Stocke, nebst der Adresse der Behörde an welche das Offert eingesendet wird, und Bezeich-

nung des beiliegenden Geldes oder der Obligationen, mit der Aufschrift: „Offert für die Verfrachtung des Tabackmaterials von Laibach nach Zara im Verwaltungsjahre 1836“ einzureichen, an welchem Tage die eingelangten Offerte commissionell geöffnet, und sohin nach vorheriger Berichtigung der Caution der Contract mit dem Bestbieter abgeschlossen werden wird. — Als Badium sind 10 o/o von dem angebotenen Frachtpreise des ganzen zu verfrachtenden Material-Quantums entweder bar, oder in öffentlichen Staatspapieren nach dem Werthe des letzten bekannten börsenmäßigen Courses entweder bei der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Kasse in Laibach, oder bei dem k. k. Hauptzollamte in Triest zu erlegen, und der Kassa-Empfangschein hierüber dem Offerte beizuschließen. — Die Contract-Bedingnisse können bei der Registratur-Direction der illyr. küstenländischen Cameral-Gefällen-Verwaltung im oberrähnten Hause und bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Triest zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Laibach den 3. Juli 1835.

**F o r m u l a r e**  
eines schriftlichen Offertes.

Ich Endesgefertigter erkläre in bester Form Rechtens, die Verfrachtung des im Verwaltungsjahre 1836, d. i. vom 1. November 1835 bis letzten October 1836 zu Zara in Dalmatien erforderlichen Tabackmaterials von beiläufig Eintausend Neun Hundert Zentnern nach Umständen auch mehr oder weniger, von Laibach nach Zara um den Frachtlohn von . . . (Geldbetrag in Buchstaben) übernehmen zu wollen, wobei ich die Versicherung beifüge, daß ich die in der Ankündigung und in den Licitations-Bedingnissen enthaltenen Bestimmungen genau befolgen wolle. — Als Badium lege ich im Anschlusse den Kassa-Empfangschein über den Betrag von . . . fl. . . kr. bei.

am 1835.  
Unterschrift.

Z. 898. (3) Nr. 8394.  
Zehent-Verpachtung.

Am 23. Juli 1835, Vormittags um 8 Uhr, werden in der Amtskanzlei der Cameral-Herrschaft Laibach, die zum k. k. Religionsfonds-Gute Bischoflack gehörigen Feldfrüchten-Zehente von den Gemeinden Kottech, Zarz, heil. Geist, Hülben, St. Barbara und St. Oswald, mittelst öffentlicher Versteigerung auf sechs Jahr, das ist: seit ersten November 1835

bis hin 1841 verpachtet, wozu Pachtlustige eingeladen, die Zehentholden hingegen aufgefördert werden, ihr Einstandsrecht entweder gleich bei der benannten Versteigerung, oder binnen der gesetzlichen Frist von sechs Tagen de Dato derselben, um so sicherer geltend zu machen, als widrigens späterhin hierauf kein Bedacht genommen werden würde. — Delesgirtes k. k. Verwaltungsamt der Cameral-Herrschaft Laak am 28. Juni 1835.

**Z. 880. (3) Nr. 7596/1443. Z. M. Concurss-Eröffnung.**

Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat mit- telst Decretes vom 29. April l. J., Z. 17598/1660, zu bewilligen geruhet, daß dem k. k. Grenz- zollsamte Brod ein kontrollirender Amtschreiber beigegeben werde. — Zur provisorischen Besetzung dieses Postens, mit welchem der Jahresgehalt von Zwei hundert fünfzig Gulden, und falls die Einräumung einer Natural-Wohnung nicht thunlich wäre, ein Quartier-Geld von jährlich dreißig Gulden, anderseits aber die Verbindlichkeit zum Erlage einer dem einjährigen Gehalte gleichkommenden Caution verbunden ist, wird hiemit der Concurss ausgeschrieben, und die Competenz-Frist bis zum letzten d. M. festge- setzt. — Diejenigen, welche um diesen Dienst- posten sich bewerben wollen, haben ihre gehö- rig documentirten Gesuche, worin sie sich über Stand, Lebensalter, Moralität, Sprach- und Gefäßkenntnisse, insbesondere im Rasse-Rech- nungs- und Untersuchungsfache; dann über ihre bisherige Verwendung befriedigend auszu- weisen haben, im vorgeschriebenen Wege bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach vor dem Verstreichen des Concurss-Ter- mines zu überreichen. — Von der k. k. Ca- meral-Gefällen-Verwaltung. — Laibach am 2. Juli 1835.

**Z. 887. (3) Licitations-Ankündigung.**

Das k. k. Marine-Ober-Commando in Venedig machet hiemit allgemein bekannt: daß den 11., 12. und 13. des künftigen Monats August, Vormittags um zehn Uhr in Gegen- wart des Marine-Rathes in dem gewöhnli- chen Saale neben dem Arsenal-Haupt-Thor, die Lieferungs-Versteigerung der hierunter be- merkten, für die k. k. Marine im Militär-Jahr 1836 erforderlichen Gegenstände, statt haben wird.

Um bei der Versteigerung zugelassen zu werden, müssen die Theilnehmer das jedem Loos fe beigemerkte Neugeld erlegen, und die Erste-

her der Lieferungen haben hiernach die Erfül- lung der übernommenen Contracts-Verbind- lichkeiten durch die ebenfalls beigefetzten Cau- tions-Beträge sicher zu stellen.

Am 11. August 1835 werden versteigert die Lieferungen von :

	Beträge der	
	Reu- gelder	Caui- tion
	öfterr. Lire	
1. Lerchen-Holz . . . . .	700	2100
2. Fassbinder-Holz und betref- sende Artikel . . . . .	200	600
3. Verschiedene Gattungen Holz . . . . .	1000	3000
4. Rohe Metalle und verar- beitetes Eisen . . . . .	1500	4500
5. Eisene Nägel . . . . .	600	1800
6. Klein Schmid-Waaren	600	1800
7. Kupfer-Geschirre . . . . .	80	240

Am 12. August 1835:

8. Holz, Kohlen . . . . .	900	2700
9. Schilfrohr . . . . .	100	300
10. Maurer-Materiale . . . . .	500	1500
11. Beleuchtungs-Materiale . . . . .	180	540
12. Schwedischer Theer und ge- sottenes Pech . . . . .	600	1800
13. Farben und andere Maler- Artikel . . . . .	280	840

Am 13. August 1835:

14. Rinds-Unschlitt . . . . .	200	600
15. Leder-Waaren . . . . .	200	600
16. Seegel-Feinwand . . . . .	1400	4200
17. Schreib-Materialien . . . . .	500	1500
18. Verschiedene Artikel . . . . .	400	1200

Alle übrigen Bedingnisse sind in der, bei den löbl. k. k. Kreisämtern in Krain ersichtli- chen Licitations-Anzeige, S. 1058, vom 15. Mai 1835 enthalten.

Venedig am 15. Juni 1835.

Der Ober-Commandant der k. k. Marine:  
Hamilcar Marq. Paulucci,  
Vice-Admiral.

Der Ober-Verwalter und öcon. Referent des  
k. k. Arsenal:  
Joh. Franz Edler v. Zanetti.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**Z 886. (3) Wohnung.**

Im Hause Nr. 149 bei St. Jacob ist zu Michaeli l. J. der ganz- ze zwente Stock zu vergeben. Nä- here Auskunft ertheilt der Hausmeister daselbst.

**Fremden-Anzeige**

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 8. Juli. Hr. Graf v. Alzey, großherzogl. hessischer General der Infanterie, sammt Frau Gemahlinn, von Klagenfurt nach Venedig. — Hr. August Thalheim, Kaufmanns-Sohn; Hr. Moriz Saphir, k. bair. Hof-Theater-Math; Hr. Tobias v. Drazenthal, Handlungs-Agent, und Hr. August Hagen, k. k. Hauptmann von Prinz Leopold Infanterie-Regiment, alle vier von Grätz nach Triest.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

**Z. 926. (1) Nr. 10949/2041. Z. M. Kundmachung.**

Mit dem Decrete vom 3. Juni l. J., Z. 44366/4234, hat die hohe k. k. allgemeine Hofkammer zu bewilligen befunden, das dem 3ten und 4ten Gränz-Wach-Compagnie-Commando in Illyrien, ein Official oder Kanzleilist der Laibacher Cameral-Bezirks-Verwaltung zugewiesen, und aus diesem Grunde der Personalstand der genannten Bezirks-Verwaltung um einen Officialen, mit dem Gehalte jährlicher 500 fl., und einen Kanzleilisten mit dem Gehalte jährlicher 400 fl., provisorisch vermehrt werd'. — Diejenigen, welche sich um diese Dienststellen, oder falls die Kanzleilistenstelle durch graduelle Vorrückung provisorisch besetzt werden sollte, um einen provisorischen Kanzleilistenposten der zweiten oder dritten Gehaltsklasse bewerben wollen, haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis zum 4. August d. J., bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach einzubringen, und sich darin über die Art und Dauer ihrer bisherigen Dienstleistung, über die erworbenen Kenntnisse im Gefällsfache, insb. sondere in den Gränzwach, dann in den bezüglichen Berechnungs-Vorschriften, so wie über ihre Sp. achtkenntnisse und wissenschaftliche Vorbildung, über ihr Alter und sittliches Benehmen befriedigend auszuweisen und anzuzeigen, ob und in welchem Grade der Verwandtschaft oder Schwägerschaft sie zu einem oder dem andern Beamten der Laibacher Cameral-Bezirks-Verwaltung, oder der k. k. illyrischen Gränzwach-Compagnie-Commanden stehen. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 7. Juli 1835.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**Z. 917. (1) Nr. 524.**

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Rassenfuss, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei von

(3. Intelligenz-Blatt Nr. 83. d. 11. Juli 1835.)

diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurfes über das gesammte bewegliche und hierlandes befindliche unbewegliche Vermögen des Anton Schelesnig, Grundbesitzer zu Reho, gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an den gedachten Creditar eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiermit erinnert, seine Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Concursumassvertreter den geprühten Civilrichter Hrn. Franz Schuller von Rassenfuss, bei diesem Bezirksgerichte bis 30. August 1835, so gewiß anzumelden, und in dieser Klage nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch die Rechtskraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verlauf obbestimmter Frist Niemand mehr gehört werden, und Diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten beweglichen, und in Krain befindlichen unbeweglichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührt, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse Schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthumes oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht Rassenfuss am 20. Juni 1835.

**Z. 925. (1) Nr. 585.**

**C i t a t i o n e e x e c u t i v e**

der **Thomas Schollitsch'schen Hube zu Beldeß.**

Vom Bezirksgerichte der Cameralherrschaft Beldeß wird hiermit bekannt gemacht: Es sei auf Anlangen des Johann Kliner von Seebach wegen aus zweien gerichtlichen Vergleichen vom 25. Februar 1833, Z. 220 et 221, Schuldiger 1810 fl. 15. kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Thomas Schollitsch, vulgo Finsdgar zu Beldeß, H. Z. 1, gehörigen, der Cameralherrschaft Beldeß, sub Urb. Nr. 473 dienstbaren, gerichtlich auf 3354 fl. M. M. geschätzten Ganzhube gewilliget worden. Es werden demnach hierzu drei Termine, und zwar: der erste auf den 30. Juni, der zweite auf den 30. Juli und der dritte auf den 31. August 1835, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, im Orte der Realität zu Beldeß mit dem Anbange bestimmt, daß, wenn diese schöne Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Diese Realität empfiehlt sich für Wirths und Kräutenspeculanten, Fleischnbauer, Salmz- und Kälbhändler, da hietri viel Localitäten, die Grundstücke in der nächsten Umgebung vom besten Gieba, und die vielen Wiesen alle dreimähdig,

gegen den schönen Beldeser See zuliegend, sich befinden.

Die Schätzung, der Grundbuchextract und die Bedingungen liegen bei Gericht zur Einsicht bereit.

Bezirksgericht zu Beldes am 10. Mai 1835.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietung ist kein Anbot gemacht worden; daher die zweite am 30. Juli l. J. abgehalten werden wird.

Z. 924. (1) Nr. 955.

**Versteigerung einer Drittelhube zu Grabitz am 28. Juli 1835.**

Auf Ansuchen des Matthäus Suppan aus Breznig, wird die öffentliche Versteigerung seiner, zur löblichen Cameralherrschaft Beldes, sub. Urb. Nr. 714 dienstharen Drittelhube sammt Mahlmühle zu Grabitz, im Werthe pr. 110 fl. M. M. am 28. Juli 1835, als: den Dienstag des h. Jakob Apostel, Vormittags um 10 Uhr in Loco der Realität abgehalten werden. — Kauflustige können die Licitations-Bedingnisse in der Kanzlei zu Beldes einsehen.

K. K. Bezirksgericht zu Beldes am 5. Juli 1835.

Z. 896. (2) Nr. 1993.

**E d i c t.**

Von dem Bezirks-Gerichte Krupp wird öffentlich kund gemacht: Es sei über Ansuchen der Stadt-vorsteherung Nötting, in die executive öffentliche Feilbietung der, den Executen Franz und Anna Ambroschitsch, von Nötting gehörigen, gerichtlich auf 745 fl. M. M. geschätzten Realitäten, als: des Ackerß u Zurke, des Ackerß nad Logam, des Gemeinackerß, des Ackerß per St. Rochi, des Hornviehantheiles u poli, der Heuschuppe bei St. Martin nebst Terrain, und des Gartels in Oberch wegen auß dem gerichtlichen Vergleiche vom 25. Jänner 1832, schuldigen 45 fl. 49 1/2 kr. M. M. sammt Interessen, Gerichts- und Executionskosten gewilligt, und sind hiezu drei Feilbietungstagsetzungen, die erste auf den 31. Juli, die zweite auf den 31. August, und die dritte auf den 30. September d. J., jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr, und Nachmittags von 2 — 6 Uhr in Loco der Realitäten zu Nötting mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, dieselben bei der dritten und letzten, auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu alle Kauflustigen mit dem Bemerkten vorgeladen werden, daß der Meistbotbetrag so gleich zu bezahlen seyn werde, die übrigen Licitationsbedingungen aber bei den Feilbietungstagsetzungen bekannt gemacht werden.

Bezirks-Gericht Krupp am 26. Juni 1835.

Z. 884. (3)

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Ponowitz wird bekannt gemacht: Es sei über Anlangen des hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechtes die von dort amts auf Ansuchen der löbl. k. k. Kammerprocuratur in Vertretung der Gappmeyer'schen Pfarr-Vi-

carialts-Stiftung, wider die Frau Aloisia v. Pilzbach, geborne Gabriels, als Ersteherinn wegen für jene Stiftung nicht bezahlten, und auch nicht sichergestellten Meistbotkrone pr. 1046 fl. 18 kr. 2 1/5 dt., neuerlich bewilligte Feilbietung der erkandenen, der Herrschaft Müntendorf sub. Urb. Nr. 281, dienstharen Kaufrechtshube zu Randersch, auf den 30. Juli 1835 Vormittags um 10 Uhr, im Orte der Realität mit dem Beisage bestimmt worden, daß diese Realität, Falls sie um den vorigen Erhebungswert pr. 1401 fl. M. M. oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, selbe auch unter dem Preise hintangegeben werden wird. — Hievon werden die Labular-Gläubiger und Kauflustigen mit dem Bemerkten in die Kenntniß gesetzt, daß die Schätzungs- und Licitations-Bedingnisse täglich hieramts, wie auch bei der löbl. k. k. Kammerprocuratur in Laibach, eingesehen werden können. K. K. Bezirksgericht Ponowitz am 26. April 1835.

Z. 915. (1)

Da Endesgefertigte sich schon durch mehrere Jahre mit dem Seidenziehen befaßt, so hat sie die Ehre anzuzeigen, daß sie bereit ist, denen Seidenbau unterhaltenden Liebhabern entweder die dießfälligen Cocons abzukaufen, oder gegen ein billiges Honorar solche zu ziehen.

Laibach am 8. Juli 1835.

Andreana Graf,

bürgerliche Goldarbeiter's Witwe, wohnt  
hinter der Schießstatt nächst dem  
Gafner, Nr. 80.

Z. 916. (1)

An der Frieser Hauptstraße, im Hause Nr. 1, in der Gradtscha-Vorstadt, ist ein Gewölb zu Michaeli zu vermieten; auch wird daselbst ein Practicant für eine gemischte Waaren-Handlung gesucht.

In der

**J. A. Edlen v. Kleinmayr'schen** Buch-, Kunst-, Musikalien- und Landkartens-Handlung in Laibach, ist zu haben:

Haimberger, Anton, reines römisches Privat-Recht, nach den Quellen und den Auslegungen der vorzüglichsten Rechtsgelehrten. 4 Bde. geb. 3 fl. 40 kr.

Täuber, Isidor, die Kunst, in allen Verhältnissen des Lebens froh und zufrieden zu sein. Nach den Grundsätzen des berühmten Anton Alfons de Sarasa. Zweite verbesserte Auflage. geb. 40 kr.

3. 849. (1)

## Saphir's Pränumerations-Ankündigung

d e r

Wiener allgemeinen

# Theaterzeitung und Originalblatt

f ü r

Kunst, Literatur, Musik, Mode und geselliges Leben.

Acht und zwanzigster Jahrgang. Zweyte Hälfte. Juli bis Ende Dezember 1835.

„Alles wiederholt sich nur im Leben,“  
„Ewigung ist nur die Phantasie.“

Wenn sich Alles wiederholt, warum sollte sich eine Pränumerations-Ankündigung nicht wiederholen? Eine Pränumerations-Ankündigung bleibt ewig jung, denn eine Pränumerations-Ankündigung ist die Phantasie, die schönste Phantasie des Redacteurs; eine Phantasie, die er vom Blatte wegspielt, und zwar à quatre mains, denn er spielt in der Phantasie dabei auch noch mit den beiden Händen der Pränumeranten!

Es gibt nichts Einladenderes auf der Welt, als einen Redacteur! Zweimal im Jahre läßt er seine Einladung ergehen, nicht eben an Diesen und Jenen, an Einzelne; nein, an die ganze Menschheit, an das Universum, an die belebte und unbelebte Natur, wenn sie nur Geld hat zu pränumeriren!

Es gibt zwei selige Empfindungen im irdischen Leben: Pränumeranten zu haben, und Pränumerant zu seyn; welche Empfindung von beiden die süßere ist, kann nur der entscheiden, welcher es weiß, ob es süßer ist, selbst zu lieben oder geliebt zu werden.

Es ist eine unbegreifliche Erfindung — das Pränumeriren! Der Mensch legt 10 fl. C. M. nieder, und bekommt dafür sechs Monate lang oder vielmehr, alle Woche fünf Mal Gelegenheit, sich zu freuen, oder, was noch erbaulicher, zu bereuen. Freilich ist der Augenblick schmerzlich, in welchem man 10 fl. C. M. hingibt, allein,

Kurz ist der Schmerz und ewig ist die Freude.

Es rousliren viele schöne Bonmots durch das Weltall, das classischste Bonmot ist das: Pränumerirt! Aber zu einem classischen Bonmot gehören classische Hörer, und diese gibt es nur unter der Classe der Pränumeranten; das sind die wahren Classifier!

Der verehrliche Leser, der den Eingang dieser Einladung gelesen hat, glaubt nun wahrscheinlich für gewiß, nach diesem Vorberichte wird die Redaction dieser Blätter kommen, und wird zur Pränumeration auf die Theaterzeitung einladen, denn wir kennen den verehrlichen Leser, als ob wir den verehrlichen Leser gelesen hätten; und warum sollten wir dem verehrlichen Leser die Freude nicht gönnen, uns errathen zu haben? Also blos deshalb, um dem verehrlichen Leser diese Freude zu gönnen — für welche Freude gar keine Pränumeration angenommen wird — kommt die Redaction dieser Blätter, und ladet zur Pränumeration auf die Theaterzeitung ein.

Es ist vielleicht nicht zum ersten Male, verehrlicher Leser, daß du diese Töne aus unserm Munde gehört hast, und wenn uns unser zartes Gedächtniß nicht trügt, so hat die keusche Luna kaum sechs Mal die bleiche Wange gewechselt, als du eben diese Töne von uns hörtest, und wahrscheinlich wirst du, bevor die keusche Luna noch sechs Mal die bleiche Wange gewechselt hat, wiederum eben diese Töne von uns hören; allein das ist es ja eben, was uns diesen unwiderstehlichen Reiz verleiht, diese eiserne Consequenz, diese liebenswürdige Ausdauer, diese Beharrlichkeit, mit welcher wir das Wohl der Menschen ihnen auf dieselbe Weise stets unermüdet anbieten.

„Guten Morgen!“ das kann man alle Tage sagen, und Niemand wird sagen: Der hat schon gestern „guten Morgen“ gesagt; gutes Brod kann man alle Tage essen; essen kann man, wie wir aus Büchern hören, oft drei Mal im Tage; und wenn man die Vögel jeden Frühling hören kann, warum soll man einen Redacteur nicht zwei Mal im Jahre hören können? Ist denn ein Redacteur nicht auch ein Vogel? Ein Vogel, der sich jährlich um die Pränumerationszeit zwei Mal mauset, um welche Zeit ihm Federn ausfallen, oder ihm neue Federn wachsen, wie's eben kommt.

Die verehrlichen Leser werden uns also entschuldigen, daß wir sie wieder zur Pränumeration einladen, dafür werden wir den verehrlichen Leser auch entschuldigen, wenn er pränumerirt; dazu ist man ja auf der Welt, um sich gegenseitige Schwächen zu vergeben. Die Schwäche aber, unsern Pränumeranten zu vergeben, ist unsere Stärke.

Was wir Alles in den nächsten sechs Monaten leisten werden, kannst du, verehrlicher Leser, freilich nicht wissen, denn wir wissen es selbst noch nicht, und das ist für uns beide ein Glück, denn „das Wissen ist der Tod!“ Daß wir es aber noch nicht wissen, ist uns sehr lieb, denn desto eher können wir nun dem Leser Außerordentliches versprechen. Wir versprechen aber gar nichts, höchstens wollen wir versprechen, künftig nichts mehr zu versprechen; wir wollen aber nicht versprechen, daß wir das Versprechen halten werden. Da bist du, verehrter Leser, besser daran, du brauchst nichts zu versprechen, du brauchst nur zu halten, das heißt: die Theaterzeitung.

Wir wollen bloß zum Schluß dem verehrten Leser zeigen, was wir versprechen könnten, wenn wir wollten, und was wir halten wollten, wenn wir könnten; zum Beispiel: —

Jedoch nein, da wir nicht „zum Beispiel“ dienen wollen, so wollen wir es dieses Mal bei dem Androhen des Versprechens bewenden lassen, und machen bloß auf die Leistungen der Theaterzeitung bis jetzt aufmerksam und auf die ausgezeichneten Mitarbeiter, die sie besitzt. Zugleich machen wir noch auf die Schnelligkeit unserer Mittheilung über Theater, Kunst, Literatur u. s. w. aufmerksam, eine Schnelligkeit, die fast die Schnelligkeit unserer verehrten Pränumeranten noch übertrifft! Unsere Correspondenz von allen bedeutenden Punkten ist auch kein unbedeutender Punct. Für den humoristischen Theil des Blattes haben wir die Herren Castelli, Langer, — hier erröthe ich ein wenig — Saphir u. a. m. — ich bitte zu lesen: „und andere Mehrere,“ aber nicht etwa: „und alte Manuscripte“ — gewonnen.

Die Modenbilder die wunderschönen, theatralischen, prächtig illuminirten Costüme-Bilder und topographischen Beigaben erfreuen sich eines stets gesteigerten Beifalls, ein Beifall, dessen Steigerung uns sehr hoch kommt, mit einem Worte, wir sparen keine Kosten, um die Leser zu befriedigen; jedoch ein befriedigter Leser allein macht noch keinen befriedigten Redacteur; aus dem befriedigten Leser muß auch ein befriedigter Pränumerant werden. Wenn es der verehrliche Pränumerant dem verehrlichen Leser nicht wieder sagen will, so wollen wir ihm gestehen, daß uns im Grunde ein unbefriedigter Pränumerant lieber ist, als zwei befriedigte Leser. Darum wünschen wir im Grunde nicht sowohl, daß der Pränumerant der Theaterzeitung auch die Theaterzeitung lese, als wir vielmehr wünschen, daß der Leser der Theaterzeitung auf die Theaterzeitung pränumerire.

Wir kommen also wieder auf die interessante Novität des Pränumerirens zurück, und zwar nicht sowohl zum Besten der Leser, als zum Besten der Redaction. Dieses aufrichtige Geständniß allein ist werth, daß man pränumerire!

Also, ohne Furcht, mein geliebter Pränumerant, „nur näher, nur ganz nahe!“ fortan soll uns nichts mehr trennen, „Arm in Arm mit dir, so fordere ich mein Jahrhundert in die Schranken!“

Nun noch eine Kleinigkeit für unvorhergesehene Fälle: Man pränumerirt bei den löbl. Postämtern des In- und Auslandes, vorzüglich in Laibach, Triest und ganz Syrien, bei welchen jedoch bis zur Gränze mit freier Zusendung die Theaterzeitung halbjährig 12 fl. C. M. kostet; ferner in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands, oder im Bureau der Theaterzeitung, Wien, Wollzeil, Nr. 780, im 2. Stock.

Die Redaction der Wiener allgemeinen Theaterzeitung. \*)

\*) Den zahlreichen und geschätzten Zeitungsfreunden in Syrien wird eine besondere Proposition gemacht. Falls es ihnen gefällig wäre, die Theaterzeitung ganzjährig zu pränumeriren, und 24 fl. C. M. baar an das Bureau einzusenden, so würden entweder sie bei einem Abonnement vom 1. Jänner bis Ende December 1835, alle in den Jahren 1835 und 1834 erschienenen prächtig illuminirten theatralischen Costüme-Bilder, die Portraits der berühmtesten Bühnenkünstler, welche allein auf 12 fl. C. M. zu stehen kommen, gratis portofrei und complet erhalten, oder es würde ihnen das theatralische Pseunig-Magazin vom Jahre 1834, in 26 Tableaux in Querfolio, ebenfalls meisterhaft illuminirt, das einzeln auch 12 fl. C. M. kostet, franco und gratis zukommen. Sollten sie jedoch ganzjährig mit 24 fl. C. M., das ist: vom 1. Juli 1835, bis Ende Juni 1836 pränumeriren und diese 24 fl. C. M. directe an das unterzeichnete Bureau einsenden, so würden sie den in diesem Jahre erschienenen, vom 1. Jänner 1835 laufenden halben Jahrgang, bis Ende Juni vollzählig gratis erhalten.

Es können jedoch diese Begünstigungen nur bei ganzjähriger Pränumeration und baarer directer Einsendung von 24 fl. C. M. an das unterzeichnete Bureau Statt finden.

Unter Einem fordert die Redaction der Theaterzeitung die Schriftsteller in Syrien auf, ihre Beiträge, dieses herrliche Land und seine trefflichen Bewohner, seine Naturschätze, Industrie-Anstalten, Tagesbegebenheiten und Begebennisse etc. betreffend, gefälligst zumitteln zu wollen. Die Redaction bezahlt für jeden, den Unteressen der edlen Bewohner von Syrien angemessenen, und der Tendenz dieser Zeitschrift entsprechenden Beitrag, aus diesem oder über dieses Land, sechs Ducaten in Gold für den gedruckten Bogen des Formats ihrer Zeitung, und kann das Journal durch jede Buchhandlung oder jeden Bevollmächtigten gleich nach dem Abdrucke des Beitrages erhoben werden. Dasselbe Honorar bezahlt die Redaction auch für jeden andern interessanten Beitrag, besonders für originelle Novellen und Erzählungen, Reisebeschreibungen und Spenden aus dem Gebiete des Humors und der Satyre. Nur! Gedichte sind hievon ausgeschlossen. Alle Beiträge müssen, außer Correspondenz-Nachrichten, für welche auch ein Honorar nach obigem Maßstabe bestimmt ist, durch Buchhändler, Gelehrtheit eingekendet werden.

Bureau der Theaterzeitung,  
Wien, Wollzeil Nr. 780.